

Aufklärungsaktion „Gurt – klick – immer“ hat begonnen

Unter dem Motto „Gurt – klick – immer“ haben der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), Bonn, und seine Mitgliederorganisationen eine Aufklärungsaktion gestartet. Sinn dieser Aktion ist es,



Plakat der Aufklärungsaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

alle Autofahrer und Mitfahrer in der Bundesrepublik und in Westberlin, nicht zuletzt auch diejenigen, die sich heute schon gelegentlich angurten, von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Gurt *immer* – auch bei kürzesten Fahrten – zu benutzen.

Obwohl bereits heute zwei von drei Insassen von Personenkraftwagen auf den Frontsitzen den Gurt anlegen, reicht diese Quote der Einsichtigen noch lange nicht aus: Nach Auffassung von Bundesverkehrsminister Dr. Werner Dollinger könnten im statistischen Durchschnitt pro Tag fünf Menschen vor dem Tod und 170 Personen vor Verletzungen bei Unfällen bewahrt werden, wenn alle Pkw-Insassen den Gurt immer anlegen würden.

Über den Appell an die Eigenverantwortung jedes einzelnen soll durch die Aktion erreicht werden, daß gelegentliche Gurtbenutzer insbesondere auch bei Innerortsfahrten zum Dauerbenutzer werden. Wer den Gurt schon bisher regelmäßig anlegt, soll in seinem Verhalten weiter bestärkt werden. Die Aufklärungsaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates läuft noch bis zum Herbst dieses Jahres. MP

Wehrpflichtige Medizinstudenten werden nicht zurückgestellt

Vom 1. Juli diesen Jahres an ist das seit dem Jahr 1963 geübte Verfahren, Studenten der Medizin bis zum Abschluß ihres Studiums vom Grundwehrdienst zurückzustellen, um sie nach der Approbation zur Ableistung des Grundwehrdienstes in militärfachlicher Verwendung heranzuziehen, ausgesetzt worden. Wehrpflichtige, die Zahnmedizin studieren wollen, werden dagegen weiterhin bis zum Studienende vom Grundwehrdienst zurückgestellt.

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministers der Verteidigung (RF III 7 – AEG 330 – Az.: 24-09-01, FS vom 18. Januar 1983) sind nach dem 1. Juli 1983 lediglich die wehrpflichtigen Medizinstudenten von der Neuregelung ausgenommen, die ihr Studium bis zum 30. Juni 1983 aufgenommen haben.

Wegen der zunehmenden Konsolidierung der Personallage kann nach Auskunft des Verteidigungsministeriums damit gerechnet werden, daß gegen Ende dieses Jahrzehnts alle Dienstposten für Sanitätsoffiziere (Ärzte) mit Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit besetzt werden können. Aus diesem Grunde könne auf die Einberufung von wehrpflichtigen Ärzten zur Ableistung des Grundwehrdienstes in militärfachlicher Verwendung Anfang der neunziger Jahre verzichtet werden. MP

Beamtenbund: „Beihilferecht-Regelung ist unzumutbar“

Als „unzumutbare Verschlechterung“ hat der Deutsche Beamtenbund (DBB), Bonn, den vom Bundesinnenministerium vorgelegten (überarbeiteten) Entwurf neuer Beihilfavorschriften für Beamte und Versorgungsempfänger des Bundes bezeichnet. Anstelle der vom Beamtenbund erwarteten Anpassung der Beihilferecht-Regelungen werde mit dem Entwurf des Innenministeriums das geltende Beihilferecht durch „systemfremde Eingriffe“ abgewertet. Verletzt sieht der DBB vor allem die für das Beihilferecht maßgebliche Fürsorgeverpflichtung des Staates als Dienstherrn der Beamten, die „ausschließlich sparpolitisch begründete Eingriffe“ ausschließen müsse.

Indes teilt der Beamtenbund die konzeptionelle Grundforderung des Innenministeriums, nämlich das Beihilferecht als ein eigenständiges Krankenversicherungssystem für Beamte weiter zu erhalten.

Der DBB kritisiert die geplante Einführung einer Selbstbeteiligung zwischen 100 und 600 DM jährlich und die beabsichtigte Begrenzung der Leistungen aus einer Krankenversicherung und Beihilfen auf insgesamt 100 Prozent. Die Selbstbeteiligungsregelung soll vom 1. Oktober 1983 an bis zunächst 1986 eingeführt werden und befristet gelten, wohingegen die 100-Prozent-Begrenzung voraussichtlich zum 1. Januar 1984 in Kraft treten wird. Bei der Verteidigung der bisher geltenden Beihilfavorschriften führt der Beamtenbund auch die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts an, das zuletzt im Oktober 1981 klargestellt hatte, daß Versicherungsleistungen, die auf privaten finanziellen Aufwendungen beruhen, die Beihilfeleistungen nicht mindern dürften. EB